

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
26 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Google entgeht nächster Milliarden-Geldbuße



Nach der herben Niederlage in der vergangenen Woche beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg aufgrund des Missbrauchs der Marktmacht bei Google Shopping, kommt der Tech-Gigant im Verfahren Google AdSense mit einem blauen Auge davon. Das ebenfalls in Luxemburg ansässige Gericht der Europäischen Union (EuG) hat entschieden, dass

der Widerspruch von Google gegen die Geldbuße in Höhe von 1,49 Milliarden Euro rechtens ist. Die EuG-Richter sind der Auffassung, dass die EU-Kommission nicht hinreichend belegt habe, dass die Alphabet-Tochter bei der Suchmaschinen-Werbung beim Dienst AdSense for Search ihre Marktmacht missbraucht habe (Urteil vom 18. Sept. 2024 – Az.: T-334/19).

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, die EU-Kommission kann dagegen vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Revision gehen. Immerhin konstatierten die EuG-Richter, dass die

meisten Feststellungen der EU-Kommission in Verbindung mit AdSense for Search korrekt seien, erklärten aber dennoch die Geldbuße für nichtig, weil die EU-Kommission nicht alle relevanten Umstände bei der Prüfung berücksichtigt hat, ob die vertraglichen Klauseln seitens Google missbräuchlich waren.

Beim oben erwähnten Google Shopping-Prozess hatte der EuGH bekanntlich entschieden, dass Google die Geldbuße in Höhe von 2,42 Milliarden Euro zzgl. Zinsen zu entrichten hat. (ps)

EuGH: Hotels dürfen Booking.com unterbieten



Hotels durften die sogenannten Bestpreis-Klauseln der Plattform Booking.com unterlaufen und auf eigenen Kanälen günstigere Zimmer-Preise anbieten. Der Europäische Gerichtshof mit Sitz in Luxemburg hat nun auf Anfrage des Bezirksgerichts Amsterdam klargestellt, dass grundsätzlich alle Bestpreis-Klauseln unter das Kartellverbot fallen (Urteil vom 19. Sept. 2024 – Az.

C-264/23). In der Anfrage des Bezirksgerichts Amsterdam ging es darum, ob Bestpreis-Klauseln als Nebenabrede zulässig sein können. Doch das ist nicht der Fall. Den Prozess in Amsterdam hatte die in den Niederlanden ansässige Plattform Booking.com 2020 in Gang gesetzt, um per Feststellungsklage zu erreichen, dass die Booking.com-Klauseln nicht gegen EU-Recht verstoßen. 62 Hotels aus Deutschland erhoben Widerklage und fordern Schadensersatz für den entgangenen Umsatz, der durch die Bestpreis-Klauseln verloren ging.

Booking.com hatte seine Bestpreis-Klauseln 2024 mit Verweis auf den Digital Market Act der EU-Kommission europaweit abgeschafft. Das Verfahren am Bezirksgericht Amsterdam betrifft den Zeitraum davor. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs hat die Aussichten der Booking.com-Gegner für Schadensersatz-Forderungen allemal verbessert. Die Entscheidung darüber liegt nun beim Bezirksgericht Amsterdam. (ps)

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Die 26 neuen Titel

(	L
(K)ein Münchner im Himmel	LOOK - Der Guide zur perfekten Brille
A	M
ach	Münchner im Himmel
Ach	N
ach!	Neue Geschichte vom Münchner im Himmel
Ach!	S
D	Spot on Yoni & Lingam - Die Nackte Wahrheit
Der neue Unternehmer	T
Die Diplomatin - in Rom Tod einer Nonne	Tipps für Unternehmen
Die Kunst der Tantra Massage - Ein Grundkurs für die Seele	Tipps für Unternehmer
DNU-MAGAZIN	W
E	Wiggerl – (k)ein Münchner im Himmel
Ein Münchner im Himmel	Wiggerl - Ein Münchner im Himmel!
Ein Münchner im Himmel - Wiggerls Geschichte	Wiggerl der Münchner im Himmel
Ein neuer Münchner im Himmel	Wiggerl, ein Münchner im Himmel!
F	Z
FC Hollywood	ZeroG Führungskräfte-Kommunikation - Führung braucht
H	Klarheit, Empathie und Leichtigkeit
Halleluja, ein Münchner im Himmel!	
I	
IN DA HOUSE	

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

IN DA HOUSE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

Wiedemann und Berg Film GmbH,
Taunusstraße 21, 80807 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Diplomatin - in Rom Tod einer Nonne

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Werkarten und Medien (insb. Film, Fernsehen, Offline- und Online-Dienste (insb. Internet), Bild-/Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse.

UFA FICTION GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Kunst der Tantra Massage - Ein Grundkurs für die Seele Spot on Yoni & Lingam - Die Nackte Wahrheit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Coco Heinz,
Bahnhofstrasse 88, 40883 Ratingen

Über **74.000**
archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter



titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

**LOOK - Der Guide zur perfekten Brille
ZeroG Führungskräfte-Kommunikation - Führung braucht Klarheit, Empathie und Leichtigkeit**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Nikolai Behr,
Straße: Montgelasstr. 8, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

**DNU-MAGAZIN
Der neue Unternehmer
Tipps für Unternehmer
Tipps für Unternehmen**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Beranek Management GmbH,
Nachstetten 4, 86479 Aichen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

**ach
Ach
ach!
Ach!**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Karsten Dusse,
Sommerfelderstrasse 15, 53639 Königswinter**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Ein Münchner im Himmel
Münchner im Himmel**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelskombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

**Wiedemann und Berg Film GmbH,
Taunusstraße 21, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Wiggerl - Ein Münchner im Himmel!
Wiggerl, ein Münchner im Himmel!
Wiggerl der Münchner im Himmel
Wiggerl – (k)ein Münchner im Himmel
(K)ein Münchner im Himmel
Ein neuer Münchner im Himmel
Halleluja, ein Münchner im Himmel!
Ein Münchner im Himmel - Wiggerls Geschichte
Neue Geschichte vom Münchner im Himmel**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelskombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

**Wiedemann und Berg Film GmbH,
Taunusstraße 21, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir in Vertretung einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für

FC Hollywood

in sämtlichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und grafischen Gestaltungen sowie mit allen Zusätzen in allen Medien einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien und Netzwerken, inklusive Offline- und Onlinedienste, Domain-Bezeichnungen im Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimediaanwendungen, Film, Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen, Promotion für Film sowie Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen, Musik- und Bühnenveranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen jeder Art, für Merchandising in jeglicher Form, für Druckerzeugnisse und Printmedien aller Art sowie für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

**SNP Schlawien Partnerschaft mbB Rechtsanwälte Steuerberater,
Bismarckallee 10, 79098 Freiburg**

www.markenartikel-magazin.de



**Täglich neue Meldungen rund um die Marke
sowie Personalien und Veranstaltungen
aus der Markenwelt.**

**Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich
mit frischen Marken-News.**

Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz



Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2024 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de